

# **Modulhandbuch**

## **Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer**

Stand: 25.11.2020

Modul-Nr./Code	PM 1
Modulbezeichnung	<b>Einführung in das Bürgerliche Recht</b>
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	RA Matthias Marx
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Veranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten oder alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind mit der Grundstruktur des deutschen Rechtssystems vertraut. Sie sind befähigt, Rechtsprobleme von Betreuten und Betreuern auf dem Gebiet des Zivilrechts zu erkennen und einzuordnen. Die Studierenden sind mit den gesetzlichen Regeln der wichtigsten Vertragstypen des Zivilrechts vertraut. Sie sind befähigt, diese Regeln auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden und dafür sachgerechte juristische Lösungen aus dem Gesetz abzuleiten und sind auf diesen Gebieten in der Lage die Rechte des Betreuten und die eigenen Rechte außergerichtlich geltend zu machen.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Struktur des deutschen Zivilrechts und die juristische Arbeitstechnik</li> <li>- Grundlagen des Vertragsrechts (Gegenstand von Verträgen, Vertragsparteien, Stellvertretung, Abschluss, Zustandekommen und Wirksamkeit von Verträgen)</li> <li>- Das vertragliche Pflichtenprogramm und seine Erfüllung</li> <li>- Wirtschaftliche bedeutsame Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag)</li> <li>- Leistungsstörungen/Pflichtverletzungen, insbes. kaufrechtliche Gewährleistung</li> <li>- Grundzüge des Mobiliarsachenrechts</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Synchrone Online-Veranstaltung (Tutorien in Form seminaristischen Unterrichts) und Selbststudium (mit unterstützenden Online-Vorlesungen)</p> <p>Die Online-Tutorien setzen die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und sollen durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Literaturangaben	Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr./Code	PM 2
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen der rechtlichen Betreuung</b>
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	RiAG Michael Grabow
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind mit der grundsätzlichen Ausgangssituation von Betreuung vertraut. Sie kennen die rechtlichen Auswirkungen natürlicher Geschäftsunfähigkeit und können die mit deren Feststellung verbundenen Probleme einordnen und eine Abgrenzung zur Einwilligungsunfähigkeit vornehmen.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Voraussetzungen der Betreuerbestellung und deren Wirkung und sind in der Lage, diese von anderen Instrumenten der Hilfestellung für bedürftige Personen abzugrenzen. Im Rahmen der Betreuung kennen sie die Unterscheidung zwischen Außen- und Innenverhältnis und können daraus Ableitungen für die Praxis des Betreuungsalltages vornehmen.</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Arten von Betreuern und ihr Rangverhältnis aus der subjektiven Perspektive des Betroffenen und der objektiven Wertung des an dem Prinzip der Subsidiarität orientierten Gesetzes. Sie kennen die Kriterien für die Auswahl des Betreuers und können nachvollziehen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen mehrere Personen für den Betroffenen verantwortlich sein können. Sie sind mit den Kosten der Betreuung und dem System der Vergütung beruflich handelnder Betreuer sowie mit den Regeln für eine etwaige personelle Veränderung in der Person des Betreuers vertraut.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Betreuung als Fürsorgemaßnahme</li> <li>- Abgrenzung zu sonstigen sozialen Hilfen</li> <li>- Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht</li> <li>- Voraussetzungen und Wirkungen von Geschäftsfähigkeit und Einschränkungen der rechtsgeschäftlichen Handlungsfähigkeit</li> <li>- Voraussetzungen und Wirkung von Einwilligungsunfähigkeit und Folge von deren Fehlen</li> <li>- Materielle Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Betreuerbestellung</li> <li>- Bindung des Betreuerhandelns an das Wohl des Betreuten</li> <li>- Voraussetzungen und Einschränkungen der Betreuerauswahl einschließlich derverschiedenen</li> </ul>

	Arten von Betreuern - Voraussetzungen für die Bestellung mehrerer Betreuer - Kosten im Rahmen der Betreuung - Betreuerentlassung und Neubestellung eines Betreuers, Betreuerwechsel
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer
Literaturangaben	- Jürgens, Betreuungsrecht, Verlag C.H.Beck, 5. Aufl. 2014 - Jürgens/Lesting/Loer/Marschner, Betreuungsrecht kompakt, Verlag C.H.Beck, 8.Aufl. 2016 - Fröschle, Studienbuch Betreuungsrecht: Rechtliche Grundlagen – Fälle mit Lösungen, Bundesanzeiger Verlag, 3. Aufl. 2013 - Meier/Deinert, Handbuch Betreuungsrecht, Verlag C.F. Müller Heidelberg, 2. Aufl. 2016

Modul-Nr./Code	PM 3
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen Sozialrecht I: Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II, SGB XII) sowie verfahrensrechtliche Vorschriften und Rechtsdurchsetzung, SGB I und SGB X</b>
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht Annette Höpfner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Ulrich Höcke
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erhalten die notwendigen Kenntnisse zu den Regelungen der ausgesuchten Teile des Sozialgesetzbuches, die für einen sozialleistungsberechtigten Betreuten regelmäßig relevant sind. Dies sind in diesem Modul die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und die Sozialhilfe (SGB XII), außerdem die verfahrensrechtlichen Vorschriften und Rechtsdurchsetzung (SGB I und X); ferner Kenntnisse über die Führung der Betreuung bei Betreuten mit minderjährigen Kindern (SGB VIII).

	<p>Die Studierenden sind befähigt zu erkennen, welche Ansprüche der Betreute aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern hat und wie diese gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden.</p> <p>Im Bereich des <b>SGB II</b> haben die Studierenden Kenntnisse zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Sie haben erfahren, welche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; insbesondere können sie einschätzen, ob der Betreute aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation hilfebedürftig ist. Sie wissen weiter, welche Leistungen, insbesondere Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Kosten für Unterkunft und Heizung in welcher Höhe zu erbringen sind. Außerdem wissen sie, wann die Leistungen gekürzt werden können und können daher einschätzen, wann eine Sanktion gegenüber dem Betreuten nicht berechtigt ist. Hierzu gehört auch ein Überblick über die Leistungen der Eingliederung in Arbeit.</p> <p>Die Studierenden können abgrenzen, welche Betreuten Leistungen nach dem <b>SGB II</b> oder <b>SGB XII</b> erhalten. Sie kennen die wesentlichen Unterschiede in den beiden Leistungssystemen. Im Bereich des SGB XII haben sie Kenntnisse zu den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe, insbesondere kennen sie die Voraussetzungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie wissen, in welcher Höhe Einkommen und Vermögen angerechnet wird und in welcher Höhe die Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmaligen Bedarfe und Kosten der Unterkunft und Heizung zu zahlen sind. Sie haben auch einen Überblick über die übrigen Kapitel des SGB XII, wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.</p> <p>Die Studierenden können zudem auf die besondere Situation von Betreuten mit minderjährigen Kindern und die damit verbundenen Leistungen und Unterstützung in der Ausübung sorgerechtlicher Befugnisse der Betreuten eingehen.</p> <p>Neben den materiell-rechtlichen Regelungen werden auch die verfahrensrechtlichen Inhalte aus dem <b>SGB I</b> und <b>SGB X</b> vermittelt. Die Studierenden haben erfahren, wie ein Antrag auf Sozialleistungen zu stellen ist, das in Eilfällen ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren in Betracht kommt und wie gegen die erlassenen Bescheide im Wege des Widerspruchsverfahrens und des Klageverfahrens vorgegangen werden kann. Dabei wird neben den im Gesetz normierten Regelungen auch die jeweilige Rechtsprechung berücksichtigt.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Regelungen anhand einfacher Fallbeispiele, die den typischen Betreuungssituationen nachgebildet sind, anzuwenden.</p>
Inhalte des Moduls	<p><b>SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einordnung des SGB II in das Sozialgesetzbuch</li> <li>- Träger der Grundsicherung und Zuständigkeit</li> <li>- Nachranggrundsatz</li> <li>- Leistungsberechtigte Personen</li> <li>- Leistungsvoraussetzungen des Arbeitslosengeld II (Altersgrenze, Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Gewöhnlicher Aufenthalt in Bundesrepublik</li> </ul>

	<p>Deutschland)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsvoraussetzungen des Sozialgeldes</li> <li>- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung)</li> <li>- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</li> <li>- Eingliederungsvereinbarungen</li> <li>- Sanktionen</li> <li>- Verfahrensrechtliche Besonderheiten im SGB II</li> </ul> <p><b>SGB I und SGB X – allgemeine Vorschriften und verfahrensrechtliche Vorschriften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungspflichten der Leistungsträger</li> <li>- Antrag auf Sozialleistungen</li> <li>- Handlungsfähigkeit im Verwaltungsverfahren</li> <li>- Möglichkeiten bei verzögerter Antragsbearbeitung</li> <li>- Widerspruchsverfahren</li> <li>- einstweiliges Rechtsschutzverfahren</li> <li>- Überprüfungsantrag</li> <li>- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand</li> <li>- Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten</li> <li>- Erstattung zu Unrecht erhaltener Sozialleistungen</li> </ul> <p><b>SGB XII – Sozialhilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die leistungsberechtigten Personen</li> <li>- Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</li> <li>- Inhalte der Hilfen nach den 3. bis 9. Kapiteln</li> </ul> <p><b>SGB VIII</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung in der Ausübung sorgerechtlischer Befugnisse bei Betreuten mit minderjährigen Kindern</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II, XII) sowie verfahrensrechtliche Vorschriften und Rechtsdurchsetzung, SGB I und X. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzestext Sozialgesetzbuch I-XII, SGG</li> <li>- Tacheles e.V. (Hrsg.): Leitfaden Alg II/ Sozialhilfe von A-Z, 29. Auflage, Verlag DVS, Frankfurt 2016</li> <li>- Kokemoor: Sozialrecht, Lernbuch, Strukturen, Übersichten, 7. Auflage, Verlag Franz Vahlen München 2016</li> <li>- (Ergänzungen bleiben vorbehalten)</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 4
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen Sozialrecht II: Krankenversicherungsrecht (SGB V), Pflegerversicherungsrecht (SGB XI), Rentenversicherungsrecht (SGB VI) und Teilhaberechte schwerbehinderter Menschen (SGB IX)</b>
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht Annette Höpfner , Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Ulrich Höcke
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden erhalten die notwendigen Kenntnisse zu den Regelungen der ausgewählten Teile des Sozialgesetzbuches, die für einen betreuten Sozialleistungsberechtigten relevant sind. Dies sind das Krankenversicherungsrecht (SGB V), Pflegeversicherungsrecht (SGB XI), Rentenversicherungsrecht (SGB VI) und die Teilhaberechte schwerbehinderter Menschen (SGB IX).</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, die jeweiligen Ansprüche der Betreuten in den einzelnen Bereichen des Sozialrechts zu kennen und sie lernen, wie diese gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden. Dabei wird neben den im Gesetz normierten Regelungen auch die jeweilige aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Die Studierenden sind befähigt, die rechtlichen Regelungen in einfachen Fallbeispielen anzuwenden, die typischen Betreuungssituationen entsprechen.</p>
Inhalte des Moduls	<p><b>1. Gesetzliche Krankenversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB V im Sozialgesetzbuch</li> <li>- Krankheit und Versicherungsschutz</li> <li>- Gesetzliche und Private Krankenversicherung</li> <li>- Pflichtversicherung, Freiwillige Versicherung, Familienversicherung</li> <li>- Mitgliedschaft und Beitrag</li> <li>- Krankenbehandlung</li> <li>- Krankengeld - Voraussetzungen, Dauer, Ende</li> <li>- Heil- und Hilfsmittel</li> <li>- Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte der Grundsicherung und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>- Sozialhilfe und Krankenhilfe</li> <li>- Exkurs: Krankheit und Arbeitsrecht</li> <li>- Exkurs: Krankheit vor Gericht</li> </ul>

	<p><b>2. Gesetzliche Rentenversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB VI im Sozialgesetzbuch</li> <li>- Alter und Altersabsicherung</li> <li>- Rentenarten</li> <li>- Altersrente Voraussetzungen Höhe</li> <li>- Mitgliedschaft und Beiträge</li> <li>- Renten und Hinzuverdienst</li> <li>- Beamtenversorgung</li> <li>- Betriebliche Rente</li> <li>- Private Altersvorsorge</li> <li>- Sozialhilfe und Rente</li> <li>- Exkurs: Unfallrente</li> <li>- Exkurs: Rente vor Gericht</li> </ul> <p><b>3. Gesetzliche Pflegeversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB XI im Sozialgesetzbuch</li> <li>- SGB XI im Umbruch</li> <li>- Pflegestärkungsgesetze I, II und III</li> <li>- Pflegebedürftigkeit</li> <li>- Pflegeklassen</li> <li>- Mitgliedschaft und Beiträge</li> <li>- Leistungen und Voraussetzungen</li> <li>- Private Pflegeversicherung</li> <li>- Häusliche Pflege und stationäre Pflege</li> <li>- Pflegesachleistung und Pflegegeld</li> <li>- Sozialhilfe und Pflege</li> <li>- Exkurs: Pflege vor Gericht</li> </ul> <p><b>4. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB IX im Sozialgesetzbuch</li> <li>- Rehabilitation und Teilhabe</li> <li>- Behinderung und Schwerbehinderung</li> <li>- Bundesteilhabegesetz</li> <li>- Leistungen und Voraussetzungen</li> <li>- Eingliederungshilfe</li> <li>- Schwerbehinderungsrecht</li> <li>- Schwerbehindertenausweis Voraussetzungen Leistungen</li> <li>- Exkurs: Schwerbehinderung vor Gericht</li> <li>- Exkurs: Eingliederungshilfe vor Gericht</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Krankenversicherungsrecht (SGB V), Pflegeversicherungsrecht (SGB XI), Rentenversicherungsrecht (SGB VI) und Teilhaberechte schwerbehinderter Menschen (SGB IX). Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzestext SGB I-SGB XII</li> <li>- SGG</li> <li>- Fasselt   Schellhorn, Handbuch Sozialrechtsberatung – HSRB, 5. Auflage, Nomos –Verlag, Baden-Baden 2017</li> <li>- Neumann/Pahlen, Ronald/Majerski-Pahlen, Monika: SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Verlag C. H. Beck München, 12. Auflage 2010</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dau/Düwell/Jousen: SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Lehr- und Praxiskommentar, Nomos Verlag, Baden Baden, 5. Auflage 2017</li> <li>- Weber/Brünner/Philipp: Pflegereform 2017 in der juristischen Praxis, Verlag C.H. Beck München, 1. Auflage 2017</li> <li>- (Ergänzungen bleiben vorbehalten)</li> </ul>
--	--

Modul-Nr./Code	PM 5
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen Familien- und Erbrecht</b>
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	RiAG Michael Grabow
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunde) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, familienrechtliche und erbrechtliche Sachverhalte einer ersten Einordnung zu unterziehen und daraus Handlungsschritte abzuleiten.</p> <p>Sie werden befähigt, die grundlegenden rechtlichen Beurteilungen im Zusammenhang mit Ehe und Scheidung bzw. mit Lebenspartnerschaft und deren Auflösung vorzunehmen und kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen des Eltern-Kind-Verhältnisses einschließlich des grundgesetzlich garantierten Elternprivilegs.</p> <p>Sie kennen die grundlegenden Voraussetzungen der das Eltern-Kind- Verhältnis flankierenden Rechtsinstitute der Annahme als Kind sowie der Vormundschaft und Pflegschaft.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Voraussetzungen und Wirkungen eines Erbfalls zu beurteilen. Sie kennen die grundsätzliche Unterscheidung zwischen gesetzlicher und gewillkürter Erbfolge und können grundlegende Überlegungen zur Erbenhaftung und ihrer Begrenzung anstellen. Sie sind mit den verschiedenen Formen letztwilliger Verfügung einschließlich des Vermächtnisses vertraut und wissen um die Bedeutung eines Erbscheins.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlöbnis und Eheschließung/Eingehung der Lebenspartnerschaft</li> <li>- Ehwirkungen</li> <li>- Anfechtung/Scheidung der Ehe und Auflösung der Lebenspartnerschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Scheidungsfolgen</li> <li>- Abstammung</li> <li>- Elterliche Sorge: Inhaberschaft, Veränderung und Inhalt</li> <li>- Umgang der Eltern und sonstiger Personen</li> <li>- Annahme als Kind bei Minderjährigen und Volljährigen</li> <li>- Vormundschaft und Pflegschaft</li> <li>- Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge</li> <li>- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft</li> <li>- Erbenhaftung</li> <li>- Letztwillige Verfügungen: Arten, Inhalt, Wirksamkeit</li> <li>- Erbschein</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Abrufbare Online-Vorlesung, synchrone Onlinelehre (Tutorium) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Grundlagen des Familien- und Erbrechts. Es kann in allen rechtlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwab, Familienrecht, Verlag C.H.Beck, 24. Aufl. 2016</li> <li>- Fröschle, Familienrecht, Kohlhammer Verlag, 3. Aufl. 2016</li> <li>- Brox, Walker, Erbrecht, Verlag Vahlen, 27. Aufl. 2016</li> <li>- Frank/Helms, Erbrecht, Verlag C.H.Beck, 6. Aufl. 2013</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 6
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen Sachen- und Strafrecht</b>
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	DirAG Rudolf Helmhagen, RiAG Lienhart Huber
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul vermittelt die Kompetenz, die Grundstrukturen des Sachenrechts zu überblicken, rechtliche Probleme mit Bezug zum Sachenrecht im wirtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen und diese zu bearbeiten. Die Studierenden werden befähigt, die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte zu verstehen. Sie erlangen die Fähigkeit, Rechtserwerb und -verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien einzuordnen. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die außergesetzlichen entwickelten Gestaltungen. Das Modul hebt die für Betreuer besonders wichtigen Bereiche des Sachenrechts

	<p>hervor.  Im strafrechtlichen Teil werden die Grundstrukturen des dt. Strafrechts vermittelt. Den Absolventen sind der regelmäßige Ablauf des Verfahrens und die wesentlichen Rechte und Pflichten der Prozessbeteiligten, die an exemplarischen Fallgestaltungen erläutert worden, geläufig. Sie sind dadurch in der Lage, Betreuten zu helfen, die mit einem strafrechtlichen Vorwurf konfrontiert oder als Opfer von einer solchen Tat betroffen sind ihre rechtliche Situation zu analysieren und eine adäquate Verhaltensstrategie zu entwickeln.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipien des Sachenrechts</li> <li>- Besitz</li> <li>- Eigentum</li> <li>- Allgemeines Grundstücksrecht</li> <li>- Nutzungsrechte an Grundstücken</li> <li>- Mobiliarsicherheiten</li> <li>- Immobiliarsicherheiten</li> <li>- Grundlegende Prozessmaximen des Strafprozessrechts</li> <li>- Aufbau der Strafgerichtsbarkeit und Überblick über das Verfahren</li> <li>- Rechtsstellung des Beschuldigten und Beteiligung des Verletzten am Verfahren</li> <li>- Ausgewählte Fragen zum materiellen Strafrecht mit Fallbeispielen</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Grundlagen des Sachen- und Strafrechts. Es kann in allen rechtlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, Verlag C.H.Beck München, 31. Aufl. 2016</li> <li>- Prütting, Sachenrecht, Verlag C.H.Beck München, 35. Aufl. 2014</li> <li>- Gottwald, Sachenrecht – Prüfe Dein Wissen, Verlag C.H.Beck München, 16. Aufl. 2014</li> <li>- Schroeder/Verrel, Strafprozessrecht, Verlag C.H.Beck München, 6. Aufl. 2014</li> <li>- Putzke/Scheinfeld, Strafprozessrecht, Verlag C.H.Beck München, 6. Aufl. 2015</li> <li>- Beulke, Strafprozessrecht, Verlag C.F. Müller Heidelberg, 13. Aufl. 2016</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 7
Modulbezeichnung	<b>Grundlagen der wichtigsten betreuungsrelevanten Krankheitsbilder</b>
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	Dr. med. Christoph Lenk, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden können die im § 1896 BGB genannten Aspekte (psychische Erkrankung, geistige, seelische oder körperliche Behinderung) medizinischen Krankheitsbildern korrekt zuordnen und gegeneinander abgrenzen.</p> <p>Die Studierenden können den psychiatrischen von dem juristischen Krankheitsbegriff abgrenzen und wissen, dass eine Suchterkrankung an sich keine Betreuung bedingen kann.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Störungsbilder, die Grundlage für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung sein können.</p> <p>Die Studierenden kennen die Symptomatik der wesentlichen Störungsbilder und sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf die Besonderheiten der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen einzugehen.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychiatrische Krankheitslehre: Was ist eine psychiatrische Erkrankung – was nicht? Was ist eine seelische Behinderung (beispielsweise Defektzustand)? Was ist eine geistige Behinderung (Intelligenzminderung, Testung zur Abgrenzung des Schweregrades)? Welche körperlichen Behinderungen gibt es und wie sind diese zu einer Sinnesbehinderung abzugrenzen?</li> <li>- Was ist eine Suchterkrankung? Welche Suchtfolgekrankheiten gibt es?</li> <li>- Vorstellung der organischen und psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung der Demenz. Vorstellung der Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises sowie der Persönlichkeitsstörungen unter Berücksichtigung der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Kursskizze der Vorstellungen anderer Erkrankungen der ICD-10, die eine Betreuungsnotwendigkeit nach sich ziehen können.</li> <li>- Besonderheiten der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen</li> </ul>

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (seminaristischer Unterricht)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt Grundlagen der wichtigsten betreuungsrelevanten Krankheitsbilder. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dilling/Mombour/Schmidt/WHO - World Health Organization: Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F) - Klinisch-diagnostische Leitlinien (jeweils aktuellste Auflage)</li> <li>- Seichter: Einführung in das Betreuungsrecht – Ein Leitfaden für Praktiker des Betreuungsrechts, Heilberufe und Angehörige von Betreuten (jeweils aktuellste Auflage)</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 8
Modulbezeichnung	<b>Vertiefte Betrachtung psychiatrischer Erkrankungen unter betreuungsrechtlichen Gesichtspunkten: Verlauf, Behandlung und Prognose</b>
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	Dr. med. Christoph Lenk, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden kennen die Entstehung, den Verlauf, die Prognose und die Behandlungsmöglichkeiten der häufigsten zu einer Betreuungs- und auch Unterbringungsnotwendigkeit führenden Störungsbilder. Sie sind in der Lage zu einer differenzierten Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit und den therapeutischen Optionen zu kommen, um gegebenenfalls einen Antrag auf Genehmigung einer Zwangsbehandlung stellen zu können.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung des Wissens über die folgenden Erkrankungen: Schizophrenie, Affektive Störungen (Depression, Manie), Abhängigkeitserkrankungen (als Begleitdiagnose), Demenzen, Geistige Behinderung, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen.</li> <li>- Ausführliche Darstellung des Verlaufs mit und ohne Behandlung</li> <li>- Darstellung von Behandlungsoptionen</li> <li>- Diskussion der Option einer Zwangsbehandlung</li> </ul>

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (seminaristischer Unterricht)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Betrachtung psychiatrischer Erkrankungen aus betreuungsrechtlicher Sicht. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dilling/Mombour/Schmidt/WHO - World Health Organization: Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F) - Klinisch-diagnostische Leitlinien (jeweils aktuellste Auflage)</li> <li>- Möller/Laux/Deister: Duale Reihe Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (jeweils aktuellste Auflage)</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 9
Modulbezeichnung	<b>Kommunikation und Gesprächsführung</b>
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Anton Hahne
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Nachdem Studierende das Modul besucht haben, sind sie mit den wichtigsten Modellen und Theorien der Kommunikationswissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, monologische und dialogische Kommunikation zu analysieren und zu reflektieren. Damit ist auch Ihre Fähigkeit zur aktiven Teilnahme an Diskussionen und zur Übernahme von Gesprächsführungen gewachsen und überprüfbar.</p> <p>Die Studierenden kennen den Wert und die Notwendigkeit einer vertieften rhetorische Kompetenz, die sie in die Lage versetzt, komplexe Sachverhalte verständlich zu erfragen und ihre Standpunkte überzeugend zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden können komplexe Kommunikationsprozesse der Lebens- und Arbeitswelt reflektieren sowie adäquate Interventionen planen. Sie können den Bedarf situationsadäquater kommunikativer Optionen einschätzen und angemessene Settings gestalten.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft, insbesondere der Kommunikationspsychologie unter Berücksichtigung beraterrelevanter Elemente</li> <li>- Soziale Kompetenz inkl. Selbstkompetenz als Grundlage der Handlungsfähigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltungselemente der Rhetorik; Beratungstechniken im Überblick: <ul style="list-style-type: none"> <li>o verbale und nonverbale Anteile an gelingender Kommunikation</li> <li>o kognitive und emotionale Aspekte der Gesprächsführung</li> <li>o Varianten zwischen Ad Hoc-Kommunikation und professioneller Kommunikationsgestaltung</li> <li>o Führen und Moderieren von Meetings, Debatten und Konferenzen</li> <li>o Gesprächsführung und Beratung in problemorientierten Settings</li> </ul> </li> <li>- Arbeit mit modernen Kommunikationsmedien zu Beratungszwecken</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium</p> <p>Die Präsenzveranstaltung setzt die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und soll durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (seminaristischer Unterricht)
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bamberger: Lösungsorientierte Beratung. Praxishandbuch, 5. Aufl. 2015 Weinheim u.a.: Beltz.</li> <li>- Benien: Schwierige Gespräche führen. Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgespräche im Berufsalltag, 3. Aufl. 2003 Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Tb.-Verlag.</li> <li>- Rau: Einladung zur Kommunikationswissenschaft, 2013 Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.</li> <li>- Schulz von Thun (2014): Miteinander reden. Band 1-4, 2014 Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt-Tb. Verlag.</li> <li>- Warschburger (Hrsg.): Beratungspsychologie, 2009 Heidelberg: Springer.</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 10
Modulbezeichnung	<b>Coaching des Betreuten</b>
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Stefanie Kraehmer, Prof. Dr. Robert Northoff
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	2,5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	62,5 Stunden, davon entfallen 4 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 58,5 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden verstehen die Wichtigkeit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Betreuten durch ein individualisiertes und professionelles Coaching.</p> <p>Sie erkennen die unterschiedlichen Bedarfe und Ressourcen der Betreuten und sind bereit sich darauf einzustellen.</p> <p>Sie kennen die fachlichen, sozialen und didaktischen Grundlagen professionellen Coachings und sind in der Lage, den Coachingprozess durchdacht und zielgerichtet zu gestalten.</p> <p>Sie können mit Widerständen im Coachingprozess umgehen und diese umgehen oder bearbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihr eigenes Vorgehen kritisch zu reflektieren und sind bereit, den Coachingsprozess im Hinblick auf Willen und Wohl des Betreuten zu optimieren.</p> <p>Das beraterische Handlungsrepertoire wird in einem weiteren Modul vermittelt.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundlagen des Coaching in Betreuungssituationen</li> <li>- Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit</li> <li>- Bedeutung von Bedarfen, Motivation und Ressourcen- Rollenkompetenz und Rollenklärung als Coach</li> <li>- Bedeutung von Interaktion und Beziehungsgestaltung als Coach- Analyse des sozialen Systems und des systemischen Zusammenhangs</li> <li>- Wissen und Kompetenzerwerb zum Coachingprozess</li> <li>- Coachinginterventionen (Passung Intervention und Betreuer)</li> <li>- Entwicklungsorientiertes Coaching und Interventionen</li> <li>- Veränderung von Verhaltensmustern</li> <li>- Veränderung von kognitiven Prozessen</li> <li>- Ressourcenaktivierung</li> <li>- Reflexion und Optimierung von Coachingprozessen</li> <li>- Komplexe Betrachtung anhand von Fallstudien</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</li> <li>- Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</li> <li>- Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	4 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst das Thema Coaching des Betreuten. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- König/Volmer: Handbuch Systemisches Coaching, Beltz 2012</li> <li>- Northoff: Methodisches Arbeiten &amp; therapeutisches Intervenieren. Beltz 2012.</li> <li>- Northoff: Kompetenz der Arbeits- und Problembewältigung. Beltz 2013.</li> <li>- Ryba/Pauw/Ginati/Rietmann: Professionell coachen. Das Methodenhandbuch, Beltz 2014</li> <li>- Weitere Literatur wird im Studienbrief und in den aktuellen Studienunterlagen angegeben.</li> </ul>



Modul-Nr./Code	PM 11
Modulbezeichnung	<b>Beratung, Schlichtung und Verhandlung</b>
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Stefanie Kraehmer, Prof. Dr. Robert Northoff
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	2,5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	62,5 Stunden, davon entfallen 4 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 58,5 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über mögliche Konflikt- und Veränderungssituationen in ihrer beruflichen Praxis und verfügen über Grundwissen und anwendungsbezogene Kompetenzen zur Beratung, Schlichtung und Verhandlung.</p> <p>Sie kennen und beachten die Grundstrukturen und zentrale Techniken der Beratung, können den Beratungsprozess sinnvoll gestalten, mit Problemfeldern der Beratung umgehen und den Beratungserfolg bestmöglich sicherstellen.</p> <p>Sie kennen und beachten die Grundlagen der Verhandlungsführung, können die Verhandlungsphasen sinnvoll und ergebnisorientiert nutzen und mit schwierigen Verhandlungspartnern, Widerständen und Manipulationsversuchen umgehen.</p> <p>Sie können bei Konflikten vermitteln, können das Schlichtungswesen nutzen, kennen die Möglichkeiten der Mediation und sind in der Lage, zentrale Erkenntnisse und Techniken der Mediation umzusetzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen zu reflektieren und zum Wohle des Betreuten einzusetzen.</p>
Inhalte des Moduls	<p><b>Beratungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturen und Ebenen der Beratung</li> <li>- Beratung als Kommunikationsproblem</li> <li>- Schwerpunkte und Phasen einer Beratung</li> <li>- Beachtung der Emotionen und Körpersprache</li> <li>- Widerstände, Überzeugung und Beeinflussung</li> <li>- Verbesserung des Gesprächsklimas</li> </ul> <p><b>Verhandlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Verhandeln</li> <li>- Die Verhandlungsdilemmata</li> <li>- Phasen einer Verhandlung</li> <li>- Schwierige Verhandlungspartner</li> <li>- Manipulation und Gegenlenkung</li> </ul> <p><b>Vermittlung, Schlichtung, Mediation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikte, ihre Bedeutung, ihre Bearbeitung</li> <li>- Schlichtung und Schiedsverfahren</li> <li>- Grundlagen der Mediation</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Techniken der Mediation</li> <li>- Grenzen der Vermittlung</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</li> <li>- Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</li> <li>- Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	4 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Themen Beratung, Schlichtung und Verhandlung. Es kann in allen Studiengängen eingesetzt werden, in denen Beratung, Schlichtung und Verhandlung ein Thema ist.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Northoff, R.: Methodisches Arbeiten und therapeutisches Intervenieren. Beltz 2012</li> <li>- Northoff, R.: Kompetenzen der Arbeits- und Problembewältigung. Beltz 2013</li> <li>- Weitere Literatur siehe Literaturliste in den aktuellen Studienunterlagen</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 12
Modulbezeichnung	<b>Sozialpolitische Grundlagen und Inklusion</b>
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Burchard Stier
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Veranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten oder alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erkennen die Entstehung eines spezifischen sozialen Problems in den sich entwickelnden Industriegesellschaften des 19. Jahrhunderts und den sich daraus ergebenden sozialpolitischen Handlungsbedarf. Sie verstehen die Grundsätze des deutschen Modells der Sozialpolitik und seiner historischen Entwicklung. Sie sind mit dem Sozialstaats, Solidar- und Subsidiaritätsprinzip als Grundprinzipien deutscher Sozialpolitik vertraut und kennen die wichtigsten sozialpolitischen Akteure und ihre Rollen im Gesamtsystem der sozialpolitischen Ordnung in Deutschland. Sie sind mit der Vergütungstechnik für freie Träger durch die Öffentlichen Träger sowie mit der theoretischen Fundierung dieser Technik vertraut und können ihre Steuerungswirkungen abschätzen und erklären.

	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zum Erkennen und Beurteilen sozialpolitischen Handlungsbedarfs. Sie gewinnen ein Verständnis für sozialpolitische Entscheidungsprozesse und deren Grundlagen. Mit unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen wissenschaftlichen Auffassungen zur aktuellen sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland sind sie vertraut und im Stande, innerhalb dieses Diskurses selbstständig zu argumentieren.</p> <p>Das gesellschaftspolitische Ziel der Inklusion ist den Studierenden ebenso vertraut wie die damit verbundenen Probleme, die Lösungen, die für diese gesucht werden, bzw. die Relativierungen, die die Zielsetzung möglicherweise an den Problemen erfährt.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Sozialpolitik, Sozialstaat</li> <li>- Demographische Grundlagen</li> <li>- Entwicklungslinien der Sozialpolitik</li> <li>- Theorie staatlicher Sozialpolitik</li> <li>- Verteilung der Einkommen und Vermögen</li> <li>- Arbeitsmarktpolitik</li> <li>- System der sozialen Sicherung, Träger des Sozialsystems</li> <li>- Inklusion</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Synchrone Online-Veranstaltung (Tutorien in Form seminaristischer Unterrichts) und Selbststudium (mit unterstützenden Online- Vorlesungen)</p> <p>Die Online-Tutorien setzen die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und sollen durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Althammer/Lampert: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin – Heidelberg, Springer Gabler 2014</li> <li>- Boeckh/Huster/Benz: Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden, VS-Verlag für Sozialmedien 2011</li> <li>- Butterwegge: Krise und Zukunft des Sozialstaats, Wiesbaden, Springer VS 2014</li> <li>- Dietz/Frevel/Toens: Sozialpolitik kompakt, Wiesbaden, Springer VS 2015</li> <li>- Ellger-Rüttgardt: Inklusion: Vision und Wirklichkeit, Stuttgart, W. Kohlhammer 2016</li> <li>- Felder/Schneiders: Inklusion kontrovers - Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Schwalbach/Ts. Wochenschau Verlag 2016</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 13
Modulbezeichnung	<b>Organisation und Management</b>
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Stefanie Kraehmer, Prof. Dr. Robert Northoff
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	Nach der Teilnahme an diesem Modul kennen die Studierenden Methoden und Instrumente systemischer Organisationsentwicklung und haben Grundkenntnisse und methodisches Know how, diese für die Begleitung von Veränderungsprozessen zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Chancen und Risiken von Veränderungsprozessen auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren, ihre eigene Rolle als Prozessbegleiter/-in analysieren zu können. Sie erwerben Kenntnisse zur Organisationskultur, zur systemischen Intervention sowie zur Planung und Umsetzung von Veränderungsvorhaben und lernen, diese anwendungsorientiert auf die eigene Organisation und Arbeitssituation anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zur Organisationsentwicklung und Managementwissen in ausgewählten Gestaltungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Organisationskultur,</li> <li>- zur systemischen Intervention,</li> <li>- zur Planung und Umsetzung von Veränderungsvorhaben</li> <li>- zur Anwendung auf die eigene Organisation,</li> <li>- zu Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Veränderung,</li> <li>- zur Organisationsanalyse,</li> <li>- zum Aufbau und Ablauf von Veränderungsprozessen,</li> <li>- zu Instrumenten der Begleitung von Veränderungsprozessen</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</li> <li>- Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</li> <li>- Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	16 Stunden synchrone Onlinelehre/Tutorien
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die Themen Organisation und Management. Es kann in allen Studiengängen eingesetzt werden, in denen Organisationsentwicklung ein Thema ist.
Literaturangaben	Studienheft, Arbeitsmaterialien und Literaturlisten werden vorab bereitgestellt.

Modul-Nr./Code	PM 14
Modulbezeichnung	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Thomas Wilke
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Lehrveranstaltungen und 177 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Methodik zu vermitteln. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu erkennen, was wissenschaftlich abgeleitete Erkenntnisse von unwissenschaftlichen Daten und Verlautbarungen unterscheidet. Sie sind zudem dazu befähigt, wissenschaftliche Projekte wie Hausarbeiten oder eine Bachelor-Thesis zu planen und umzusetzen und besitzen Kenntnisse über die notwendigen Grundlagen des Zitierens und der wissenschaftlichen Quellensuche.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Wesen der „Wissenschaft“ und Ziele wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Konzeptionelle Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>- Wesentliche Inhalte einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>- Grundlagen des Zitierens</li> <li>- Studien- und Projektauswertungen, Datenanalysen</li> <li>- Präsentation und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Asynchrone Online-Vorlesung</p> <p>Synchrone Online-Veranstaltung (Tutorien in Form seminaristischen Unterrichts) und Selbststudium (mit unterstützenden Online- Vorlesungen)</p> <p>Die Online-Tutorien setzen die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und sollen durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brink (2013), „Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“, 5. Auflage, Springer (Berlin).</li> <li>- Neugebauer/Mutschler/Claes (2011), „Von der Idee zur Publikation“, 2. Auflage, Springer (Berlin).</li> <li>- Heesen (2014), „Wissenschaftliches Arbeiten“, 3. Auflage, Springer (Berlin).</li> <li>- Popper (1979), „Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie“, 13. Auflage, Troels Eggers Hansen.</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 15
Modulbezeichnung	<b>Juristische Fallbearbeitung</b>
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwältin und Notarin Corinna Hell
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erlernen die juristische Fallbearbeitung im bürgerlichen und öffentlichen Recht sowie Strafrecht. Sie werden vertraut mit der juristischen Sprache, dem Stil und der Zitierweise der gesetzlichen Bestimmungen. Das erlernte Wissen kann bei der Bearbeitung eines vorgegebenen Sachverhalts erfolgreich angewendet werden.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Besonderheiten der juristischen Fallbearbeitung in den Rechtsgebieten bürgerliches und öffentliches Recht sowie Strafrecht</li> <li>- Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht</li> <li>- Erläuterung der wichtigsten rechtlichen Begriffe, wie z. B. des Abstraktionsprinzips</li> <li>- Befassung mit der juristischen Sprache, dem Gutachten- und Urteilsstil sowie den Auslegungsmethoden</li> <li>- Grundzüge der juristischen Fallbearbeitung – Lösung von Klausuren in 10 Schritten, Erlernen der Subsumtionstechnik und der Prüfungsschemata für die Falllösung</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst die juristische Fallbearbeitung. Es kann in allen rechtlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bringewat/Hassenpflug/Schwind: Klausuren schreiben leicht gemacht. 18. Auflage, Ewaldv. Kleist 2016</li> <li>- Valerius: Einführung in den Gutachterstil. 3. Auflage, Verlag Springer 2009</li> <li>- (Ergänzungen bleiben vorbehalten)</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 16
Modulbezeichnung	<b>Betreuungsrecht und Aufgabenkreise</b>
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	RiAG Michael Grabow
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite der einem Betreuer aus dem übertragenen Aufgabenkreis zukommenden Rechtsmacht zu beurteilen und voneinander abzugrenzen.</p> <p>Sie haben Handlungssicherheit im Bereich der Personensorge dadurch erlangt, dass sie die Patientenverfügung und ihre Wirkung gerade im Bereich genehmigungspflichtiger ärztlicher Maßnahmen kennen gelernt haben. Die Studierenden kennen die gesetzlichen Handlungsvorgaben im Bereich der Vermögenssorge und die vor allem darauf bezogene Aufsicht des Betreuungsgerichts. Sie können Innengenehmigungen von Außengenehmigungen unterscheiden und wissen mit einem Einwilligungsvorbehalt umzugehen.</p> <p>Sie haben die Voraussetzungen für eine Aufgabe der Wohnung des Betroffenen durch den Betreuer kennen gelernt und können ihr Handeln nach den rechtlichen Vorgaben ausrichten. Sie sind den jeweiligen verfahrensrechtlichen Anforderungen vertraut.</p> <p>Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen einer in Betracht kommenden Haftung des Betreuers.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Bedeutung des Aufgabenkreises in der Betreuung</li> <li>- Die Aufgabenkreise der Gesundheitssorge und der Aufenthaltsbestimmung</li> <li>- Der Aufgabenkreis der Zustimmung zur Sterilisation</li> <li>- Der Aufgabenkreise der Vermögenssorge und der Wohnungsangelegenheiten</li> <li>- Handeln und Vertretung vor Sozialleistungsträgern und Institutionen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches als Aufgabenkreis</li> <li>- Die besonderen Aufgabenkreise der Post- und Fernmeldeangelegenheiten sowie der Kontrolle des Bevollmächtigten</li> <li>- Verfahrensrechtliche Besonderheiten in Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgabenkreisen</li> <li>- Patientenverfügung und betreuungsgerichtliche Genehmigung bei ärztlichem Handeln</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermögenssorge einschließlich der Rolle eines Gegenbetreuers</li> <li>- Gerichtliche Genehmigungen</li> <li>- Aufsicht durch das Betreuungsgericht</li> <li>- Wohnungskündigung und sonstige Aufgabe von Wohnraum des Betreuten</li> <li>- Die Haftung des Betreuers gegenüber dem Betreuten und Dritten</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- synchrone Onlinelehre/Tutorien</li> <li>- abrufbare Online-(Video-)Vorlesung</li> <li>- Selbststudium</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	16 Stunden synchrone Onlinelehre/Tutorien
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Betreuungsrecht und Aufgabenkreise. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jürgens, Betreuungsrecht, Verlag C.H.Beck, 5. Aufl. 2014</li> <li>- Jürgens/Lesting/Loer/Marschner, Betreuungsrecht kompakt, Verlag C.H.Beck, 8.Aufl.2016</li> <li>- Fröschle, Studienbuch Betreuungsrecht: Rechtliche Grundlagen – Fälle mit Lösungen, Bundesanzeiger Verlag, 2013</li> <li>- Meier/Reinfarth, Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten, BundesanzeigerVerlag, 3. Aufl. 2016</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 17
Modulbezeichnung	<b>Betreuungsverfahren und Unterbringung</b>
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulverantwortliche(r)	RiAG Michael Grabow
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	3-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind mit dem gerichtlichen Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) als Handlungsgrundlage des Gerichts im Bereich der rechtlichen Betreuung und mit der freiheitsentziehenden Unterbringung von ihren materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen her vertraut. Sie haben Handlungssicherheit in diesen Bereichen erlangt. Sie kennen das vom Gericht einzuhaltende Verfahren bei der Betreuerbestellung, haben in diesem Zusammenhang



	<p>den hohen Stellenwert der gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Anhörung des Betroffenen und der Einholung eines Sachverständigengutachtens kennengelernt und können auf dieser Basis etwaig fehlerhaftes Handeln des Gerichts kritisch beurteilen und gegebenenfalls darauf angemessen reagieren.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidungen zu beurteilen und wissen, welche formalen Voraussetzungen für eine vom Gericht begehrte Handlung erfüllt sein müssen.</p> <p>Sie sind befähigt, die verschiedenen Arten der freiheitsentziehenden Unterbringung, die im Fall von psychisch beeinträchtigten Menschen in Betracht kommen können, voneinander zu unterscheiden und kennen die materiellen Vorgaben für die vom Betreuer zu veranlassenden freiheitsentziehenden Maßnahmen einschließlich der ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Sie sind sich der hohen Verantwortung des Betreuers im Bereich der Freiheitsentziehung bewusst.</p> <p>Die Studierenden sind schließlich in der Lage, das vom Betreuungsgericht im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen einzuhaltende Verfahren zu beurteilen und kennen die von einem Betreuer in diesem Zusammenhang zu tätigen Schritte sowie die daraus für den Betreueralltag vorzunehmenden Ableitungen.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligtenstellung und ihre Auswirkungen</li> <li>- Verfahrensfähigkeit und Verfahrenspfleger</li> <li>- Grundsätzlicher Inhalt, Wirksamkeit und Angreifbarkeit betreuungsgerichtlicher Entscheidungen</li> <li>- Zuständigkeit in Betreuungssachen</li> <li>- Gerichtliches Verfahren zur Bestellung eines Betreuers</li> <li>- Erweiterung des Aufgabenkreises und des Kreises einwilligungsbedürftiger Willenserklärungen</li> <li>- Verlängerung und Aufhebung der Betreuung</li> <li>- Weitere betreuungsgerichtliche Entscheidungen, insbesondere bei Gefährdungen in Zusammenhang mit ärztlichem Handeln, bei der Sterilisation, bei der Wohnungskündigung und im Rahmen der Vermögenssorge</li> <li>- Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen von der zivilrechtlichen Unterbringung</li> <li>- Einstweilige Anordnung und vorläufige Maßnahmen im Betreuungsrecht</li> <li>- Materielle Voraussetzungen der freiheitsentziehenden Unterbringung durch den Betreuer</li> <li>- Ärztliche Zwangsmaßnahmen und ihre Voraussetzungen</li> <li>- Unterbringungsähnliche/freiheitsentziehende Maßnahmen sowie Ansätze der Vermeidung dieser Maßnahmen: „Werdenfelser Weg“ und „Redufix“</li> <li>- Zuständigkeit für Unterbringungssachen</li> <li>- Gerichtliches Verfahren auf Anordnung oder Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung</li> <li>- Verfahrensrechtliche Besonderheiten der öffentlich-</li> </ul>

	rechtlichen Unterbringung - Verfahrensrechtliche Parallelen und Abweichungen des Unterbringungsverfahrens im Vergleich zum Betreuungsverfahren - Verfahrensrechtliche Besonderheiten der Anordnung/Genehmigung ärztlicher Zwangsmaßnahmen und der Genehmigung unterbringungsähnlicher Maßnahmen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	2 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Betreuungsverfahren und Unterbringung. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jürgens, Betreuungsrecht, Verlag C.H.Beck München, 5. Aufl. 2014</li> <li>- Jürgens/Lesting/Loer/Marschner, Betreuungsrecht kompakt, Verlag C.H.Beck München, 8.Aufl. 2016</li> <li>- Fröschle, Studienbuch Betreuungsrecht: Rechtliche Grundlagen – Fälle mit Lösungen, Bundesanzeiger Verlag Köln, 3. Aufl. 2013</li> <li>- Harm, Verfassungspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen, Bundesanzeiger Verlag, 4. Aufl. 2013</li> <li>- Engelfried, Unterbringungsrecht in der Praxis: Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, Bundesanzeiger Verlag Köln, 1. Aufl. 2016</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 18
Modulbezeichnung	<b>Der Betreuer als Unternehmer: Finanzmanagement, Buchführung und Rechnungslegung</b>
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Stefanie Kraehmer
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige schriftliche Klausur
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Grundstrukturen der wirtschaftlichen Entscheidungsprobleme zu erkennen und thematisch einzuordnen und sie können die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe terminologisch korrekt verwenden. Die Studierenden kennen den Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, die

	Grundzusammenhänge und die Grundbegriffe und können die Arbeitsmethodik und Analysetechniken auf einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie werden eingeführt in die Grundlagen des Finanzmanagements, der Buchführung und der Rechnungslegung.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen wirtschaftlichen Handelns als Selbstständige, was ist notwendiges und typisches betriebswirtschaftliches Denken?</li> <li>- Grundlagen der Buchführung werden vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung</li> <li>o Einführung in die Grundlagen und Technik der doppelten Buchführung und einfache bilanztheoretische Grundkonzeptionen</li> <li>o Beurteilung und Buchungstypischer Geschäftsvorfälle</li> <li>o Gewinn und Verlustrechnung sowie Jahresabschluss</li> </ul> </li> <li>- Chancen und Risiken wirtschaftlicher Selbstständigkeit</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</li> <li>- Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</li> <li>- Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre/Tutorien
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thommen/Achleitner, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht, 7. Aufl., Wiesbaden 2012.</li> <li>- Wöhe/Döring: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 25. Auflage, München 2013.</li> <li>- Steinmann/Schreyögg, Management. Grundlagen der Unternehmensführung, Gabler-Verlag, 6. Aufl. Wiesbaden 2005</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 19
Modulbezeichnung	<b>Vergütung und Vertiefung Betreuungsverfahren</b>
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	PrLG Horst Böhm, Notar Karl-Heinz Mäuerle
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	3-stündige schriftliche Klausur als Prüfungsleistung

Qualifikationsziele des Moduls	<p><b><u>Vergütung:</u></b>  Die Studierenden werden befähigt, die gesetzlichen Vergütungs- und Aufwandsregelung anzuwenden. Sie sind mit den gerichtlichen Verfahren in diesem Bereich vertraut, ihnen sind sowohl die wesentlichen Grundzüge dieser Regelungen, als auch die Kenntnisse in Rechtsfragen zu Spezialfällen bekannt. Den Studierenden ist es daher möglich, ihre Ansprüche zu prüfen, festzustellen, gegen wen sie sich richten, ihre Ansprüche auf Vergütung und Aufwandsersatz frist- und formgerecht geltend zu machen und durchzusetzen. Sie können die gerichtlichen Verfahren der Zahlbarmachung und der Festsetzung unterscheiden, alle gesetzlich möglichen Verfahren erfolgsorientiert betreiben, gegebenenfalls die Ansprüche gegen die betreute Person oder den Erben der betreuten Person in der Praxis umsetzen und sie wissen über Rechtsbehelfe und Vollstreckung ihrer Ansprüche Bescheid. Darüber hinaus schätzen sie Regressansprüche des Staates gegen die betreute Person richtig ein und können eine gerichtliche Festsetzung überprüfen. Wissenschaftlich vertiefend lernen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Überlegungen zu den Regelungen kennen sowie mit gerichtlichen Beschlüssen der Beschwerdegerichte umzugehen.</p> <p><b><u>Vertiefung Betreuungsverfahren:</u></b>  Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Modul PM17 – Betreuungsverfahren und Unterbringung – erworbenen Fähigkeiten. Betreuungs- und Unterbringungsverfahren werden auch aus Sicht der Betreuungsbehörden, Verfahrenspfleger, Bevollmächtigten, Sachverständigen, Verwandten, Vertrauenspersonen, Pflegekräfte, Ärzte und Betreuungsgerichte interpretiert und so eine erhöhte Problemlösungskompetenz erzielt. Mit Kenntnis der Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und Fürsorge bei gerichtlichen Verfahren (Beratungshilfe, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe, psychosoziale Prozessbegleitung, Nebenklage u.a.) können Chancen und Risiken der Verfahren bei der Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme richtig eingeschätzt werden. Sie sind vertraut mit anderen gerichtlichen Verfahren, soweit sie speziell betreuungsspezifische Probleme aufweisen. Dazu gehören Strafverfahren, Verfahren nach den Maßregelvollzugsgesetzen, Zivilverfahren, verwaltungs- und sozialgerichtliche Verfahren u.a. Die Chancen und Risiken bei der Vermeidung streitiger Entscheidungen (Vergleich, Güteverhandlung, Schlichtung, Mediation etc.) können sicher bewertet werden. Ihnen sind die Grundstrukturen der verfassungsgerichtlichen Verfahren bekannt. Die Studierenden können v.a. im FamFG-Verfahren Rechtsbehelfe prüfen und im Bedarfsfall regelkonform durchführen. Neue wegweisende Entscheidungen können sie aus der Sicht der Beschwerdegerichte analysieren und die Relevanz im Hinblick auf ihre Arbeit erkennen und bei eigenen Rechtsbehelfen nutzen. Daneben erreichen sie Beratungskompetenz für Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Verzögerungsrügen.</p>
Inhalte des Moduls	<p><b><u>Vergütung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzliche Grundlagen der Vergütung und des Aufwandsersatzes</li> <li>- gerichtliche Verfahren zur Geltendmachung der Vergütung und des Aufwandsersatzes, Rechtsbehelfe und Vollstreckung</li> <li>- Regressansprüche des Staates gegen die betreute</li> </ul>

	<p>Person</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Überlegungen als Grundlagen für die Gesetzeslage</li> </ul> <p><b>Vertiefung Betreuungsverfahren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechte, Pflichten und Interessen anderer Beteiligter im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren (Betreuungsbehörden, Sachverständige, Ärzte, pflegende Einrichtungen, Verwandte, Bekannte, soziales Umfeld wie z.B. Gläubiger, Vermieter, Nachbarn etc., Betreuungsgerichte (Rechtspfleger, Richter, Geschäftsstellen), Sicherheitsbehörden (Polizei/Verwaltung) u.a.</li> <li>- Konfliktlösung, Koordination, Netzwerk und Kommunikation der Mitwirkenden</li> <li>- Verfahrenskostenhilfe, Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, psychosoziale Prozessbegleitung, Nebenklage, Zeugenbeistand, Zeugnis- und Aussageverweigerungsrechte, Täter-Opfer-Ausgleich, Privatklage und andere Rechtsinstitute zum Schutz und zur Fürsorge für die Akteure im Verfahren, Maßnahmen zum Gewaltschutz</li> <li>- Grundzüge der ZPO, StPO, der Verfahren im Straf- und Maßregelvollzug, VwGO und SGG und spezielle betreuungsrelevante Verfahrensfragen in diesen Rechtsordnungen (Verfahrensfähigkeit, Vertretung u.a.)</li> <li>- Recht und Praxis der Einigungsmöglichkeiten im Verfahren (Vergleich, Güteverhandlung, Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Zivilverfahren, Schlichtung, Erörterung und Verständigung im Strafverfahren)</li> <li>- Rechtsbehelfe nach dem FamFG, ZPO, StPO, Verzögerungsrügen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Landtagsbeschwerden (Petitionen), Instrumentalisierung der Medien</li> <li>- Verfahren vor dem BVerfG, EUGHMR und Landesverfassungsgerichten</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	2 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Vergütung und Vertiefung Betreuungsverfahren. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<p>Literaturangaben wie in <i>PM 17 Betreuungsverfahren und Unterbringung</i> und zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böhm/Marburger/Spanl, Betreuungsrecht – Betreuungspraxis, Walhalla Fachverlag, Regensburg 2015</li> <li>- Böhm/Böhm-Rößler, Betreuerentscheidungen im medizinischen Grenzbereich, Walhalla Fachverlag, Regensburg 2015</li> <li>- (Ergänzungen bleiben vorbehalten)</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 20
Modulbezeichnung	<b>Ethik und Reflexion in der Betreuungspraxis</b>
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Stefanie Kraehmer Prof. Dr. Robert Northoff
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunde) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2-stündige Klausur als schriftliche Prüfungsleistung
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erkennen die Bedeutung berufsethischer Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement. Sie werden in den gesellschaftlichen und berufsbezogenen Diskurs zu Ethik und Inklusion eingeführt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr Verhalten an ethischen Leitlinien auszurichten und Dilemma-Situationen in praxistauglicher und ethisch verantwortlicher Weise aufzulösen. Sie sind in der Lage, ethische Leitlinien der Berufsbetreuung und ihr professionelles Handeln zu reflektieren, sinnvoll zu differenzieren und zu verbessern und tragen dadurch zu einer verantwortlichen Qualitätssicherung bei.
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse allgemeiner Ethik und soll die Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion ethischer Leitlinien in der Praxis stärken. Dazu werden u. a. auch im Modul „Case Management“ (5. Semester) Kenntnisse erworben, die auch hier vertiefend zur Anwendung kommen.</p> <p><b>Allgemeine Ethik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriterien für „gutes“ und „schlechtes“ Handeln</li> <li>- Bewertung der Motive für Handlungen, Normen und Werte</li> <li>- Ethik der Achtsamkeit</li> </ul> <p><b>Ethik der Berufsbetreuung:</b> Grundlagen betreuenden Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des Wohls der Betreuten</li> <li>- Vorsorgeregeln der Betreuten</li> <li>- Rechtliche Vertretung als Kern</li> <li>- Vertrauen und Datenschutz als Grundlage</li> <li>- Auswahl und Beteiligung von Ehrenamtlichen</li> <li>- Persönliche Haltung und Integrität</li> <li>- Konfliktsituationen in der Betreuungsarbeit</li> <li>- Grenzen des betreuenden Auftrags</li> </ul> <p><b>Ethik und Inklusion:</b> Umgang mit Betreuten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit anderen Beteiligten</li> <li>- Verhalten in der Öffentlichkeit</li> <li>- Umgang mit der eigenen Profession</li> </ul>

	<p><b>Ethik und der Prozess der Qualitätssicherung</b> (vgl. hierzu auch Modul „Case Management“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse und Kompetenzen</li> <li>- Arbeitsschritte im Betreuungsprozess</li> <li>- Betreuungssituation analysieren und einschätzen</li> <li>- Ziele definieren</li> <li>- Betreuungsplan erstellen</li> <li>- Daten verwalten</li> <li>- Betreuungsprozess steuern</li> <li>- Beendigung oder Einschränkung einer Betreuung</li> </ul> <p><b>Ausgewählte Themen und Fälle</b> werden exemplarisch vertieft. Dazu wird auf das Modul „Betreuungsrecht und Aufgabenkreise“ (3. Semester) Bezug genommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheit der Betreuten</li> <li>- Vermögen der Betreuten</li> <li>- Aufenthalt der Betreuten</li> <li>- Aktuelle Themen</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</li> <li>- Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</li> <li>- Selbststudium: Bearbeitung von veranstaltungsbegleitenden Skripten und Materialien sowie von Fallstudien und Übungsaufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit über die E-Learning Plattform</li> </ul>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	8 Stunden synchrone Onlinelehre
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul behandelt die Themen Ethik und Selbstreflexion in der Betreuungspraxis. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen: Berufsethik und Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement. Hamburg 2009</li> <li>- Northoff, R. (Hrsg.): Handbuch Kriminalprävention. Northoff, R.: Kapitel 4.1.1. Wertekonsens-Ethik. NOMOS 2003</li> <li>- Studienheft, Arbeitsmaterialien und weitere Literatur werden über die E-Learning Plattform bereitgestellt</li> </ul>

Modul-Nr./Code	PM 21
Modulbezeichnung	<b>Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses</b>
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Dipl.-Soz.arb. Christopher Tänzel
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	5
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.

Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden verstehen Case Management (CM) als professionelles Konzept in den Beratungs- und Unterstützungsprozessen beruflicher rechtlicher Betreuung. Die Studierenden werden mit den strukturellen Voraussetzungen, der Prozesslogik und Methodik des CM vertraut. Als bewährtes Handlungskonzept weist CM vielfältige Facetten auf; so kann es beispielsweise eine rechtliche Basis des Betreuungsplans nach §1901, Abs. 4 Satz 2 BGB bilden.</p> <p>Die Studierenden werden sich darüber hinaus bewusst, dass CM als eine Unterstützungsleistung in komplexen Fallkonstellationen eine personale Grundhaltung erfordert, die sich u. a. in der Berücksichtigung bestimmter Prinzipien und in der Wahl passender Methoden widerspiegelt. Sie erwerben die Kompetenz, ihr Handeln als Betreuer einerseits gezielt auf die Interessen verschiedener Auftraggeber auszurichten und es gleichzeitig flexibel an die gegebenen Situationen anzupassen. Dabei wird den Studierenden deutlich, dass eine permanente Reflexionsleistung und ein ausgeprägtes Handlungsrepertoire erforderlich sind, um die aus den unterschiedlichen Aufträgen der rechtlichen Betreuung erwachsenden Rollen stimmig miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, die erlernten Inhalte auf die Fallpraxis zu übertragen und wirksam anzuwenden. CM kann von den Studierenden nicht nur in seiner besonderen Form des Betreuungsmanagements, sondern auch in anderen interdisziplinären Kontexten angewandt werden.</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- CM: Herkunft und allgemeine Ziele</li> <li>- CM als Handlungskonzept für rechtliche Betreuer</li> <li>- Funktionen von CM in der rechtlichen Betreuung</li> <li>- Grundsätze und Prinzipien des CM</li> <li>- Phasen des CM-Prozesses</li> <li>- Rollenklarheit als Case Manager</li> <li>- Methoden des CM</li> <li>- Entwickeln eines Hilfeplans</li> <li>- Case Management versus Betreuungsmanagement</li> <li>- Bearbeitung von Fallbeispielen</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (seminaristischer Unterricht)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst das Thema Case Management. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Löcherbach/Klug/Rommel-Faßbender/Wendt (Hrsg.): Case Management. Ernst Reinhardt Verlag, München und Basel 2009</li> <li>- Roder: Betreuungsmanagement – Ein Konzept auf Grundlage des Case Managements. In: bdb aspekte, Heft 79, Juli 2009, S. 3 bis 102</li> <li>- DGCC e. V. (Hrsg.): Rahmenempfehlungen zum Handlungskonzept Case Management. Economica, Heidelberg 2009</li> <li>- Klüser: Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses. Verlag C. H. Beck, München 2013</li> </ul>



Modul-Nr./Code	PM 22
Modulbezeichnung	<b>Aktuelle Diskurse</b>
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommersemester und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Dagmar Brosey
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf seminaristischen Unterricht und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Lerntagebuch,
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden kennen die wesentlichen aktuellen Diskurse im Bereich rechtlicher Betreuung und der UN-Behindertenrechtskonvention, die sich aus Rechtsprechung, Forschung, Literatur und fachpolitischer Diskussion ergeben. Sie sind in der Lage, diese in Bezug auf ihre disziplinäre, fachliche, professionelle und gesellschaftspolitische Bedeutung hin zu analysieren und einzuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, die Diskurse in Bezug auf die spezifischen Aufgaben der rechtlichen Betreuung hin darzustellen und kritisch zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Ausgewählte aktuelle Rechtsprechung zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen, aktuelle Aufsätze aus Fachzeitschriften, Ergebnisse von Forschungsprojekten, Tagungsdokumentationen und Presseveröffentlichungen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	seminaristischer Unterricht und Selbststudium
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	1 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung mit 8 Stunden (seminaristischer Unterricht oder Vorlesung) sowie weitere 8 h in Form von Präsenz- oder Onlinelehre
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul umfasst aktuelle Diskurse auf dem Gebiet der Berufsbetreuung. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Literaturangaben	Literatur und Rechtsprechung wird vor Seminarbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr./Code	PM 23
Modulbezeichnung	<b>Praktikum I</b>
Semester	6. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul, jedoch wird berufliche Praxis oder ehrenamtliche Tätigkeit anerkannt, vgl. Praktikumsordnung
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	100 CP

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	25
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	625 Stunden, davon mindestens 160 Praxisstunden bei der Praxisstelle, Selbststudium und Erstellung der Praxisarbeit
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die praktische Ausbildung sowie Praxisarbeit und Fachgespräch
Qualifikationsziele des Moduls	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle und Anwendung konkreter Tätigkeiten als Berufsbetreuer. Die Studierenden lernen die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Berufsbetreuung, ihren späteren beruflichen Einsatz und ihr Arbeitsumfeld als Berufsbetreuer kennen. Die Erstellung der Praxisarbeit befähigt die Studierenden dazu, eigenständige, komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den üblichen akademischen Anforderungen entsprechen.
Inhalte des Moduls	Die Praxisarbeit umfasst diese Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuungsrecht,</li> <li>- Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrecht,</li> <li>- Existenzgründung, betriebswirtschaftliche und arbeitsrechtliche Grundlagen,</li> <li>- Sozialpsychiatrische und psychologische Grundlagen,</li> <li>- Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses.</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Selbstständige Anfertigung einer Praxisarbeit im Rahmen der Berufs- oder Praktikumsstätigkeit.
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung, 2 Stunden Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Praxisarbeit benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.

Modul-Nr./Code	PM 24
Modulbezeichnung	<b>Praktikum II</b>
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls PM 23
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	15

Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	375 Stunden, davon mindestens 80 Praxisstunden bei der Praxisstelle innerhalb eines Zeitraums von 10 Wochen, Selbststudium und Erstellung der Praxisarbeit
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die praktische Ausbildung sowie Praxisarbeit und Fachgespräch
Qualifikationsziele des Moduls	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle und Anwendung konkreter Tätigkeiten als Berufsbetreuer sowie die Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis. Die Studierenden lernen die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Berufsbetreuung, ihren späteren beruflichen Einsatz und ihr Arbeitsumfeld als Berufsbetreuer kennen. Die Erstellung der Praxisarbeit befähigt die Studierenden dazu, eigenständige, komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den üblichen akademischen Anforderungen entsprechen.
Inhalte des Moduls	Die Praxisarbeit umfasst diese Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsrecht,</li> <li>• Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrecht,</li> <li>• Existenzgründung, betriebswirtschaftliche und arbeitsrechtliche Grundlagen,</li> <li>• Sozialpsychiatrische und psychologische Grundlagen,</li> <li>• Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses.</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Selbstständige Anfertigung einer Praxisarbeit im Rahmen der Berufs- oder Praktikumstätigkeit
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	entfällt
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Praxisarbeit benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.

Modul-Nr./Code	PM 25
Modulbezeichnung	<b>Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	12 Wochen, Kolloquium 30 bis 45 Minuten
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 130 Credit Points erworben hat.
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina, alle Dozenten des Bachelor-Fernstudiengangs Berufsbetreuer, abhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung der Bachelor-Thesis
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten CP	10
Gesamt-Workload und seine Zusammensetzung	250 Stunden Selbststudium
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelor-Thesis sowie Kolloquium

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Der Anspruch eines Bachelorstudiums ist es, neben der fachspezifischen Vermittlung von berufspraktischen Inhalten, Studierende zur selbstständigen wissenschaftlichen und interdisziplinären Recherche und Problemanalyse zu befähigen. Im Rahmen einer Bachelor-Thesis soll dokumentiert werden, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbstständig mit dem im Studium erlernten Fach- und Methodenwissen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie einen Themenbereich vertieft analysieren und weiterentwickeln zu können und gewonnene Ergebnisse in die wissenschaftliche und fachpraktische Diskussion einzuordnen.</p> <p>Die Bachelor-Thesis wird durch das Kolloquium ergänzt. Im Rahmen des Kolloquiums soll festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Bachelor-Thesis in überzeugender Weise, unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen und interdisziplinären Zusammenhänge, mündlich zu präsentieren und selbstständig zu begründen sowie ggf. die Bedeutung für die Praxis mit einzubeziehen. Ebenso erhalten die Studierenden die Möglichkeit, auf eventuelle Unklarheiten und Schwachstellen ihrer Thesis einzugehen und diese richtig zu stellen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Es handelt sich um eine praxisbezogene theoretische Auseinandersetzung mit den aktuellen Fragestellungen aus dem Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer. Die Bachelor-Thesis sollte inhaltlich anspruchsvoll, wissenschaftlich theoretisch fundiert und zugleich praxisbezogen ausgerichtet sein. Mit Hilfe der Analyse und Auswertung aktueller Erkenntnisse des Fachgebiets sollen die Studierenden auf der Basis ihres Wissens eigene Standpunkte aufstellen, Lösungsansätze entwickeln und diese in geeigneter Weise darstellen.</p> <p>Wesentlicher Inhalt des Kolloquiums ist die mündliche Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der vorangegangenen Bachelor-Thesis der Studierenden. Im Anschluss an die mündliche Präsentation erfolgt eine Diskussion über eventuelle Unklarheiten oder Schwachstellen der Thesis sowie über themenübergreifende, das Studium betreffende Inhalte.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Bei der Bachelor-Thesis handelt es sich um die eigenständige, durch Beratung unterstützte, individuelle Verfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.</p> <p>Das Kolloquium findet in Form einer hochschulöffentlichen Veranstaltung statt. Bei Vorliegen eines Sperrvermerks ist die Öffentlichkeit auf Antrag des Kandidaten auszuschließen.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung	Kolloquium – mündliche Präsentation und Verteidigung der Inhalte der Bachelor-Thesis
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer
Literaturangaben	<p>Die zur Anfertigung der Bachelor-Thesis benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.</p>